



Erstinformation für aus dem Ausland zugezogene Personen

Konzept «Illustrierte Gemeindebroschüre»

Version: 16. September 2021

1 Ausgangslage

1.1 Rechtliche Grundlagen

Im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (SR 142.20; abgekürzt AIG) regelt der Bund die Integrationsförderung. Dazu legt er in Art. 57 AIG fest, dass Bund, Kantone und Gemeinden die Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz informieren und beraten. Die Neuzuziehenden werden auf Angebote der Integrationsförderung hingewiesen und die Erstinformation wird sichergestellt.

In Art. 8 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (SR 142.205; abgekürzt VIntA) erläutert der Bund die Information der Neuzuziehenden durch die zuständigen Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden über Sprache, Ausbildung, Arbeit, Rechtsordnung sowie Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben.

Mit dem Bericht «Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Kantons St.Gallen» vom 4. Januar 2011 setzte sich die Kantonsregierung das Ziel, eine flächendeckende, verbesserte Erstinformation von neuzuziehenden Ausländerinnen und Ausländern zu gewährleisten.

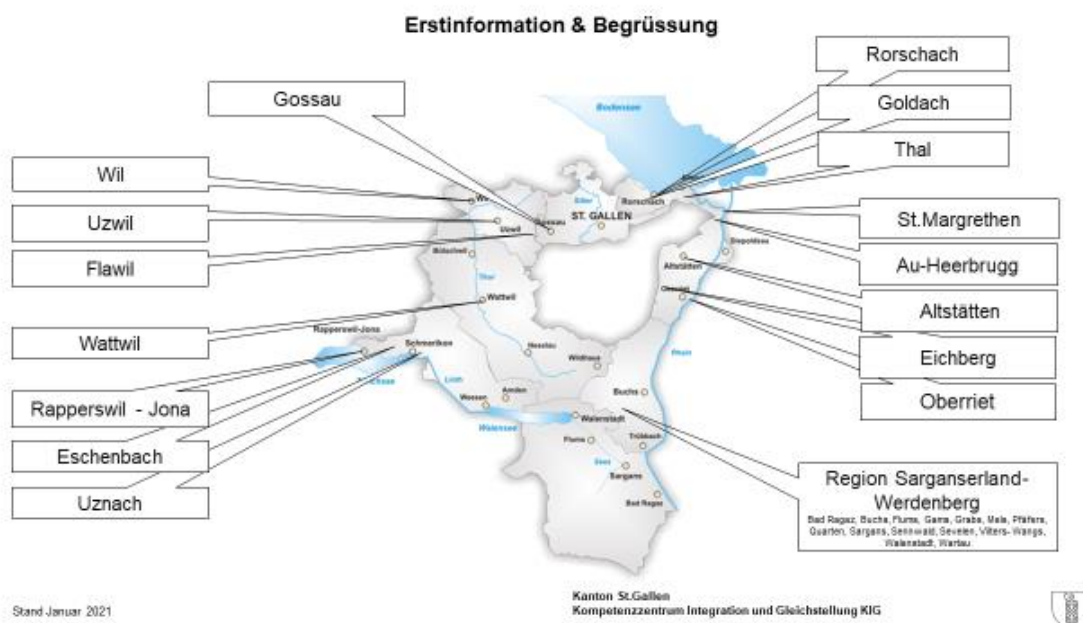
Im Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) wird als erstes Wirkungsziel die Begrüssung und die Information über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen aller aus dem Ausland neuzuziehenden Personen genannt. Mit der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) als Teil des KIP sollen auch Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen begrüsst sowie über ihre neue Lebenssituation, ihre Rechte und Pflichten informiert werden.

Auf diesen Grundlagen finanzieren der Kanton St.Gallen und das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP).

1.2 Ausgangssituation

Ausländerinnen und Ausländer, die ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegen, erleben ihren neuen Alltag und Lebensmittelpunkt hauptsächlich in der Gemeinde. Der erste Behördenkontakt ist meist mit dem Einwohneramt. Am wirkungsvollsten werden die Neuzuziehenden deshalb auf Gemeindeebene und dort im Einwohneramt erreicht.

Dafür setzt der Kanton St.Gallen seit dem Jahr 2014 Mittel im Rahmen des KIP ein, um flächendeckend Erstinformations- und Begrüssungsgespräche für neuzuziehende Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene zu gewährleisten. Mit Stand Juni 2021 bieten 15 einzelne St.Galler Gemeinden sowie die Region Werdenberg-Sarganserland für seine 14 Gemeinden diese Gespräche an. Das Einwohneramt dieser Gemeinden unterstützt als zentraler Dienstleister die Vermittlung der Neuzuziehenden an eine ortskundige gesprächsleitende Person für die freiwillige Teilnahme an dem Gespräch. Durch dieses Projekt werden in den 29 anbietenden Gemeinden 30 bis 60 Prozent der Neuzuziehenden mit einem persönlichen Gespräch erreicht, begrüsst und informiert.



Neuzuziehende Personen, die nicht mit einem von der Gemeinde angebotenen Gespräch informiert und begrüsst werden, sind auf Hilfestellungen in ihrer Umgebung angewiesen, bei denen Kanton und Gemeinde kaum Einfluss auf die Inhalte und die Qualität nehmen können. Gesicherte Informationen hingegen erleichtern den Neuzuziehenden den erfolgreichen Start in das Gemeindeleben. Der Zugang zur Gemeindeverwaltung wird niederschwelliger. Die Zugezogenen finden leichter zu den angebotenen Dienstleistungen in der Gemeinde und zu den Aktivitäten der Integrationsförderung. Sie erhalten Gelegenheit ihre Rechte und Pflichten frühzeitig zu verstehen und wahrzunehmen.



2 Angebot – Illustrierte Broschüre

Um alle aus dem Ausland neuzuziehenden Personen flächendeckend und kostengünstig über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen zu informieren und willkommen zu heissen, bietet das Kompetenzzentrum für Integration und Gleichstellung den St.Galler Gemeinden an, eine illustrierte Broschüre an die Ausländerinnen und Ausländer abzugeben. Die Broschüre kann im Einwohneramt abgegeben werden oder neben dem Gesprächsleitfaden auch die Grundlage für das Erstinformations- und Begrüssungsgespräch bilden.

Die illustrierte Broschüre ist besonders niederschwellig durch die leicht zugängliche Sprache und durch die Kommunikation mit anschaulichen Bildern. So können die verbildlichten Informationen besonders gut von der Zielgruppe aufgenommen werden. Die Broschüre wird neben den Informationen über das Leben im gesamten Kanton mit gemeindespezifischen Informationen und Daten ergänzt. So erhalten die Neuzuziehenden ein Nachschlagewerk für das schnellere Zurechtfinden in der neuen Lebenssituation an ihrem neuen Wohnort.

Diese Lebensbereiche – ergänzt um die gemeindespezifischen Informationen – werden in der 16-seitigen Broschüre vorgestellt:

- Verwaltung
- Wohnen
- Abfall
- Sprache
- Gesundheit
- Kinder, Jugendliche und Familie
- Freizeit und Vereine
- Schule und Bildung
- Arbeit
- Verkehr
- politisches System der Schweiz

Der Kanton stellt die Formatvorlage dieser Broschüre zur Verfügung. Die jeweilige Gemeinde liefert die gemeindespezifischen Informationen.

3 Leistungen von Kanton und Gemeinden

3.1 Leistungen des Kantons

Der Kanton stellt den Gemeinden eine farbige 16-seitige Formatvorlage mit Bildern und Texten zu Standardsituationen in Microsoft-Word zur Verfügung. Die Grafik-Kosten für die Erstellung einer Druckvorlage in Adobe InDesign trägt der Kanton. Der Kanton stellt die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, der Regionalen Fachstelle Integration und einem Grafiker sicher. Der Ablauf der Zusammenarbeit zur Umsetzung der gemeindespezifischen Broschüre ist in einem Leitfaden auf der Webseite des Kantons veröffentlicht.



Die Leistungen des Kantons sind im Einzelnen:

- Formatvorlage der illustrierten Broschüre in Word
- Leitfaden zur Erstellung der Druckvorlage für die illustrierte Broschüre
- Grafikkosten in Umfang von eines fixen Stundensatzes für die Erstellung der gemeindespezifischen Druckvorlage in Adobe InDesign
- Druckvorlage der gemeindespezifischen Broschüre in Adobe InDesign

3.2 Leistungen der Gemeinden

Die Gemeinde liefert anhand des Leitfadens die Textbausteine für die illustrierte Broschüre. In Zusammenarbeit mit dem Grafiker wird aus Textbausteinen und der Formatvorlage die gemeindespezifische Broschüre erstellt.

Die Gemeinde trägt die Druckkosten. Sie ist für die Verteilung der Broschüre an die Neuzuziehenden beim Anmeldeprozess im Einwohneramt oder im Rahmen des Erstinformations- und Begrüssungsgesprächs durch die Gesprächsleitenden verantwortlich.

Die Leistungen der Gemeinde sind im Einzelnen:

- Trägerschaft des Projekts
- Nennung einer Ansprech- und Kontaktperson gegenüber Kanton
- gemeindespezifische Textbausteine zur Verfügung stellen
- Übernahme der Druckkosten
- Verteilung durch Einwohnerämter bzw. Gesprächsleitende

3.3 Änderungen an Vorlage

Allfällige Änderungswünsche der Gemeinde bezüglich der vorgegebenen Format- bzw. Druckvorlage sowie ein zusätzlicher Grafikaufwand, der den vom Kanton festgelegten und finanzierten Grafikaufwand überschreitet, gehen zulasten der Gemeinde und müssen mit dem Grafiker direkt vereinbart werden.

Der Kanton behält sich Änderungen im Rahmen einer Weiterentwicklung der illustrierten Broschüre vor. Diese Kosten trägt der Kanton. Eine vom Kanton weiterentwickelte Format- bzw. Druckvorlage erfüllt weiterhin die Rahmenbedingungen dieses Konzepts «Illustrierte Broschüre».

4 Monitoring und Evaluation

Das Kompetenzzentrum für Integration und Gleichstellung erfragt jährlich nach Jahresabschluss bei der Gemeinde die Anzahl der verteilten Broschüren und erhält eine Rückmeldung zu allfälligen Anpassungswünschen von der Gemeinde.